

# Fahrzeugbenutzungsvertrag



Herr / Frau / Firma

\_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_

Personalausweis-/Reisepass-Nr.

und

## Autohaus Unterberger GmbH

Sepp-Heindl-Str. 2  
 83026 Rosenheim  
 Tel: 0 80 31 / 21 40 0  
 Fax: 0 80 31 / 21 40 80  
 info@unterberger.bmw-net.de  
 www.unterberger.cc

## Angaben zum Führerschein

Führerscheinklasse \_\_\_\_\_  
 Liste-Nr. \_\_\_\_\_  
 ausst. Behörde \_\_\_\_\_  
 Ausstellungsdatum \_\_\_\_\_

- nachstehend "Benutzer" genannt -

- nachstehend "Autohaus" genannt -

vereinbaren Folgendes:

## Das Autohaus überlässt dem Benutzer das Fahrzeug

Fahrzeug-Typ	amtl. Kennzeichen	Fahrgestell-Nr.	KM-Stand
--------------	-------------------	-----------------	----------

für die Zeit vom \_\_\_\_\_ bis zum \_\_\_\_\_  
Datum / Uhrzeit Datum / Uhrzeit

## Kosten der Benutzung

- Die Fahrzeugbenutzung ist bis zu einer km-Leistung von \_\_\_\_\_ km unentgeltlich.  
 Für jeden weiteren gefahrenen km hat der Benutzer eine Vergütung von \_\_\_\_\_ EURO zzgl. MwSt. zu entrichten.
- Der Benutzer hat ein Entgelt von \_\_\_\_\_ EURO zzgl. MwSt. pro angefangenem Tag/Monat zu entrichten.  
(nicht Zutreffendes bitte streichen)

## Verwendungszweck / Sonstige berechtigte Fahrer / Besondere Vereinbarungen

Verwendungszweck:  Probefahrt NA;  Probefahrt GA;  Werkstatt-Ersatz;  Sonstiges \_\_\_\_\_  
 Sonstige berechtigte Fahrer: Herr/Frau \_\_\_\_\_  
 Besondere Vereinbarungen: \_\_\_\_\_

## Versicherung und Haftung

Das Fahrzeug ist auf das Autohaus zugelassen und haftpflichtversichert mit unbegrenzter Deckungssumme für Personen-, Sach- und Vermögensschäden (für einzelne Personen jedoch maximal 7,5 Mio. EURO bei Personenschäden).

Der Benutzer haftet gegenüber dem Autohaus vom Zeitpunkt der Übernahme bis zur Rückgabe des Fahrzeuges für jeden von ihm oder einem berechtigten Fahrer schuldhaft verursachten Schaden am Fahrzeug (auch Untergang, Hagel, Sturm, Abhandenkommen oder Beschlagnahme) mit einer Selbstbeteiligung in Höhe von **EURO 1.500,00**.

Sofern der Schaden auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit des Benutzers oder eines berechtigten Fahrers zurückzuführen ist, haftet der Benutzer in vollem Umfang. Gleiches gilt, wenn der Schaden - unabhängig vom Verschuldensgrad - im Rahmen der Benutzung durch einen unberechtigten Fahrer, bei einer Benutzung außerhalb des vereinbarten Verwendungszwecks (siehe Ziffer 1 der ausgehändigten Nutzungsbedingungen) oder während des Verzuges des Benutzers mit der Rückgabe des Fahrzeuges eintritt.

**Die an Sie ausgehändigten Nutzungsbedingungen dieses Vertrages sind ebenfalls Vertragsbestandteil.  
 Der Benutzer bestätigt, dass er die Bedingungen gelesen hat und durch seine Unterschrift anerkennt.**

## Fahrzeug-Übernahme

Ort	Datum	Uhrzeit	KM-Stand
<b>Festgestellte Mängel bei Übernahme:</b>			
Tankinhalt Voll 3/4 1/2 1/4 Leer	Autohaus Name, Unterschrift	Benutzer Name, Unterschrift	

## Fahrzeug-Rückgabe

Ort	Datum	Uhrzeit	KM-Stand
<b>Festgestellte Mängel bei Rückgabe:</b>			
Tankinhalt Voll 3/4 1/2 1/4 Leer	Autohaus Name, Unterschrift	Benutzer Name, Unterschrift	

# Nutzungsbedingungen

## 1. Verwendungszweck

Die Verwendung des Fahrzeuges ist nur im Rahmen des vereinbarten Verwendungszweckes erlaubt. **Dem Benutzer ist insbesondere untersagt**

- a) das Fahrzeug anderen als auf der Vorderseite benannten berechtigten Fahrern zu überlassen;
- b) das Fahrzeug einem solchermaßen berechtigten Fahrer zu überlassen, wenn gegen diesen ein Fahrverbot verhängt oder er nicht im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis ist;
- c) das Fahrzeug zu benutzen, wenn gegen ihn selbst ein Fahrverbot verhängt oder er nicht im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis ist;
- d) das Fahrzeug in fahruntüchtigem Zustand zu benutzen;
- e) die gewerbsmäßige Personenbeförderung gegen Entgelt;
- f) die Teilnahme an Motorsportveranstaltungen jeglicher Art einschließlich der dazugehörigen Übungsfahrten;
- g) das Fahrzeug abseits befestigter Straßen zu benutzen;
- h) das Abschleppen von Anhängern, Fahrzeugen oder anderen Gegenständen;
- i) die Beförderung von leicht entzündlichen, giftigen oder sonstigen gefährlichen Stoffen;
- j) das Fahrzeug ohne Zustimmung des Autohauses außerhalb Deutschlands zu benutzen.

## 2. Übergabe und Benutzung

**Das Fahrzeug ist in dem Zustand (Sauberkeit und Tankinhalt) zurückzugeben, in dem es übernommen wurde.** Der Benutzer hat das Fahrzeug sachgemäß und pfleglich zu behandeln. Ohne schriftliche Genehmigung des Autohauses darf er weder Teile austauschen noch entfernen. Dies gilt auch für Zusatzeinrichtungen. Reparaturen darf der Benutzer nur nach ausdrücklicher Zustimmung des Autohauses durchführen lassen. Die Wahl der Reparaturwerkstätte steht in jedem Fall dem Autohaus zu.

## 3. Haftungsausschluss des Autohauses

Das Autohaus haftet weder vertraglich noch außervertraglich für irgendwelche Schäden, die dem Benutzer oder Dritten im Zusammenhang mit der Überlassung des Fahrzeuges entstehen, es sei denn, das Autohaus handelt vorsätzlich oder grob fahrlässig. Gegen Betriebsangehörige und Erfüllungsgehilfen des Autohauses können Ansprüche insoweit nicht geltend gemacht werden, als Ansprüche gegen das Autohaus selbst nicht bestehen.

Der Benutzer wird das Autohaus von Ansprüchen Dritter aufgrund von Unfällen freistellen, soweit und solange nicht die Haftpflichtversicherung des Autohauses für den Schaden eintritt. Fälle, in denen der Versicherer zwar einen Schaden regulieren muss, jedoch aufgrund gesetzlicher Bestimmungen gegen den Benutzer oder seinen Fahrer Rückgriff nehmen kann, berühren das Autohaus nicht.

Der Benutzer stellt das Autohaus von sämtlichen Ansprüchen aus der Verletzung von Gesetzen, Verordnungen oder sonstigen Vorschriften in Zusammenhang mit dem Gebrauch des Fahrzeuges durch ihn oder eine dritte Person frei. Das Autohaus ist berechtigt, bei Inanspruchnahme Zahlungen zu leisten und beim Benutzer Rückgriff zu nehmen.

## 4. Fahrten außerhalb der Bundesrepublik Deutschland

Zum Verlassen der Bundesrepublik Deutschland bedarf der Benutzer jeweils der Zustimmung des Autohauses. Wird diese erteilt, so beschränkt sich die Zustimmung in jedem Falle auf Fahrten und Aufenthalte innerhalb Europas, auf die auch der Versicherungsschutz beschränkt ist. Sofern sich der ständige Wohnsitz des Benutzers / Fahrers nicht in der Bundesrepublik Deutschland befindet, ist der Benutzer verpflichtet, das Fahrzeug bei der ersten ausländischen Zolldienststelle vorzuführen und dort ggf. ordnungsgemäß zur vorübergehenden Zollverwendung abzufertigen. Eventuelle Sicherheiten sind von ihm zu leisten. Sollten durch die Nichtbeachtung der entsprechenden zoll- bzw. bußgeldrechtliche Forderungen entstehen, so sind diese vom Benutzer zu tragen.

## 5. Erfordernisse im Fall eines Schadens

Falls das Fahrzeug in einen Unfall verwickelt wird (jedes Ereignis im Straßenverkehr, welches zu einem nicht völlig belanglosen Personen- oder Sachschaden führt) oder das Fahrzeug selbst oder Teile des Fahrzeuges gestohlen werden, unterrichtet der Benutzer unverzüglich mündlich und schriftlich dem Autohaus (Ansprechpartner siehe Vorderseite) sowie die **nächste Polizeidienststelle. Der schriftliche Unfallbericht an das Autohaus enthält folgende Angaben:**

- Datum, Zeit und Ort des Unfalls;
- Angaben über Führerschein des Fahrers (Klasse, ausstellende Behörde, Ausstellungsdatum);
- Adresse und Versicherungsnummer der anderen Unfallbeteiligten sowie die amtlichen Kennzeichen der am Unfall beteiligten Fahrzeuge;
- detaillierter Unfallbericht (einschließlich Zeichnung) sowie Namen und Adressen möglicher Zeugen;
- Schadensausmaß (Verletzung, Tod, Sachschaden);
- Angabe des derzeitigen Aufenthaltsortes des Fahrzeuges

## 6. Rückgabe

Der Benutzer hat das Fahrzeug am Ende der Überlassungszeit am Ort der Übernahme oder am vereinbarten Rückgabeort zurückzugeben. Das Autohaus ist berechtigt, das Fahrzeug jederzeit herauszuverlangen. Insbesondere kann das Autohaus diesen Fahrzeugbenutzungsvertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist bereits vor der Überlassung des Fahrzeuges an den Benutzer kündigen, wenn das Autohaus das Fahrzeug selbst benötigt. Bei nicht rechtzeitiger Rückgabe ist der Benutzer für jeden Schaden haftbar, der dem Autohaus aus der Vorenthaltung des Besitzes entsteht.

## 7. Verschiedenes

Änderungen und Ergänzungen des Vertrages sowie zusätzliche Vereinbarungen sind nur gültig, wenn sie schriftlich vereinbart sind. Der Benutzer hat nicht das Recht, das Fahrzeug aufgrund angeblicher Forderungen aus anderen rechtlichen Verhältnissen gegenüber dem Autohaus zurückzuhalten. Streitigkeiten, die aufgrund oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag entstehen, unterliegen dem in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Recht. Erfüllungsort und Gerichtsstand für sämtliche Ansprüche aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist der Ort der Fahrzeugübergabe an den Benutzer.